

Jede einzelne der Maßnahmen seines Feindes, die anders als die seinen ausgefallen war, sollte auf den Prüfstand kommen, und mit diesem Standpunkt setzte sich Lucullus im Senat durch. Pompeius hatte es also nichts eingebracht, daß er sich mit den Optimaten und dem Senat gutzustellen versuchte und auf Gewaltanwendung zur Durchsetzung seiner Ziele verzichtet hatte. Seine Gegner durchschauten die Schwäche seines Taktierens und setzten ihn mit ihren geschickten Manövern schachmatt. Der Feldherr der Republik, der auf den Spuren Alexanders des Großen wandelte, war dem politischen Kleinkrieg in Rom nicht gewachsen. Am Ende des Jahres 60 schien er politisch endgültig gescheitert zu sein. Doch es sollte anders kommen. Er ging ein Bündnis ein, das sich als der Anfang vom Ende der Republik herausstellte.

Caesar und der Erste Triumvirat

Als Gaius Asinius Pollio, der Freund und Förderer der großen augusteischen Dichter, daranging, die Geschichte des Untergangs der Republik zu schreiben, da wählte er das Jahr 60, in dem Quintus Caecilius Metellus Konsul war, zum Ausgangspunkt seiner Darstellung:

*«Den Streit der Bürger vom Konsul Metellus her,
Des Krieges Ursach', seine Greuel und Wechselfälle,
Des Kriegsglücks Launenspiel, die unheilvollen
Verbindungen der Mächtigen, die Waffen
Von ungesühntem Blut noch immer feucht,
Ein Werk gefahrvoll tück'schen Würfelspiels,
Behandelst du, durch Gluten schreitend,
Die unter trügerischer Asche schwelen.»*

Mit diesen Worten hat Horaz im Widmungsgedicht des zweiten Odenbuchs den Mut des Freundes gewürdigt, der es wagte, die Tragödie einer damals noch unbewältigten Katastrophe zu erzählen. Seinen Ausgang nahm das Verhängnis in den Augen des Historikers vom Jahre 60, als es dem Konsul Caecilius Metellus mit Catos Hilfe gelang, Pompeius politisch zu blockieren. Damit bewirkte er wider Willen, daß drei Mächtige, Pompeius, Crassus und Caesar, ihr unheilvolles Bündnis schlossen. Als dieses Bündnis zerbrach, begann ein neuer Bürgerkrieg, der im Untergang der Republik endete.

Die Schlüsselfigur dieser Katastrophe sollte Gaius Iulius Caesar, der jüngste im Bunde, werden. Seine Tante war die Ehefrau des Gaius

Marius geworden, und er selbst hatte die Tochter des mit Marius verbündeten Lucius Cornelius Cinna geheiratet. So war der junge Mann durch Familienbande auf das engste mit dem popularen Regime der Marianer verbunden. Nach dessen Sturz verschmähte er den Weg des bequemen Opportunismus. Er weigerte sich, die Gunst des allmächtigen Diktators Sulla durch die Auflösung der politisch belastenden Ehe zu gewinnen, und geriet in Lebensgefahr. Doch besaß er, einer alten patrizischen Familie entstammend, genug einflußreiche Verbindungen, um mit dem Leben davonzukommen. Dann begann er unter Wahrung der alten Loyalitäten, die ihn den Optimaten verständlicherweise suspekt machte, in der Ämterlaufbahn aufzusteigen. In den 70er Jahren unterstützte er die Initiativen zur Wiederherstellung der alten Rechte des Volkstribunats, ebenso die Gesetzesanträge zur Verleihung der großen außerordentlichen Kommandos an Pompeius und gewann als Aedil im Jahre 65 durch verschwenderisch ausgestattete öffentliche Spiele und populare Aktionen wie die Wiederaufrichtung der Siegesmonumente des Marius die Gunst der städtischen Plebs. Im selben Jahr machte er im Bündnis mit dem steinreichen, ehrgeizigen Crassus, der ihm seinen fürstlichen Aufwand finanzierte, den verfrühten und also vergeblichen Versuch, ein außerordentliches Kommando zu erhalten. Aber im Jahre 63 erzielte er mit der Wahl zum *pontifex maximus* (Oberpriester), die ihn zum Vorsteher der römischen Staatsreligion machte, einen großen Prestigeerfolg. Seinen optimatistisch gesinnten Standesgenossen blieb er durch seine popularen Aktivitäten freilich höchst verdächtig. Als er im Dezember 63 im Senat sein Votum gegen eine Hinrichtung der Catilinarier abgegeben hatte, wurde er sogar von jungen Angehörigen des Ritterstandes, die die Leibwache des Konsuls Cicero bildeten, mit dem Tode bedroht. Der Gegensatz zu den Optimaten verschärfte sich noch, als er Pompeius' unglückliche Versuche unterstützte, die Versorgung seiner Veteranen und die Ratifizierung seiner Verfügungen im Osten durchzusetzen, und der Senat ihn in diesem Zusammenhang zeitweilig von seinem Amt als Praetor suspendierte. Als Propraetor verwaltete er dann im Jahre 61 das Jenseitige Spanien und benutzte die Statthalterschaft in der üblich gewordenen Weise zu schamloser Bereicherung, um seine Schulden bezahlen und einen Grundstock für die Finanzierung des bevorstehenden Wahlkampfes – Caesar plante, sich im Jahre 60 um den Konsulat für das folgende Jahr zu bewerben – ansammeln zu können. Vorwand und

Rechtfertigung der Ausplünderung boten kriegerische Unternehmungen. Für die dabei errungenen Siege wurde ihm sogar ein Triumph bewilligt. Als er im Juni 60 dann vor der Stadt anlangte, mußte er sich auf der Stelle entscheiden, ob er sich vorschriftsgemäß persönlich zur Wahl stellen oder den Wahntag verstreichen lassen sollte, um anschließend seinen Triumph zu feiern. In diese Zwangslage brachte ihn sein erbittertster Gegner, Marcus Porcius Cato, indem er durch Dauerreden einen Senatsbeschluß verhinderte, der Caesar einen Dispens von der gesetzlich vorgeschriebenen Anwesenheit der Kandidaten bei den Wahlen verschafft hätte. Caesar verzichtete auf den Triumph und schloß ein Wahlbündnis mit dem Kandidaten, den Pompeius unterstützte. Die Senatsmehrheit hatte freilich schon ihre Gegenmaßnahmen getroffen. Sie hatte die von Gaius Gracchus stammende gesetzliche Vorschrift, daß der Senat den Amtsbereich der künftigen Konsuln bereits vor der Wahl festzulegen hatte, dazu benutzt, diesen eine unlukrative Verwaltungsaufgabe zuzuweisen: die Überprüfung und Regulierung aller im staatlichen Eigentum stehenden Bergweiden und Triftwege, und sie einigte sich auf die Unterstützung eines streng optimatistisch gesinnten Gegenkandidaten, auf Marcus Calpurnius Bibulus. Die Entscheidung über die Provinzzuweisung mußte Caesar besonders hart treffen. Was er brauchte, war ein großes militärisches Kommando und eine Provinz, die er ausbeuten und ausplündern konnte, um die für die Bestechung der Wähler erneut aufgenommenen Schulden zurückzahlen und neues Kapital zur Sicherung seiner weiteren Karriere ansammeln zu können. Mit anderen Worten: Caesar war auf eine Revision der Provinzzuweisung angewiesen, und dieses Ziel verwies ihn wieder auf die populäre Methode und auf Verbündete, deren Ehrgeiz und deren politische Ziele ebenfalls von der Senatsmehrheit blockiert wurden. Unter diesen Voraussetzungen und mit dieser Übereinstimmung der Interessen kam der Dreibund zwischen Pompeius, Caesar und seinem Finanzier Crassus zustande. Er war eine private Vereinbarung und stand unter der Generalklausel, daß keine der vertragsschließenden Parteien gegen die Interessen der anderen handeln dürfe. Caesar fiel in diesem Bündnis naturgemäß die Schlüsselrolle zu, denn er hatte zwischen den alten Rivalen Pompeius und dem auf dessen Ruhm eifersüchtigen Crassus vermittelt, und ihm als Konsul sollte die Aufgabe zufallen, die politischen Ziele der Verbündeten gegen die Senatsmehrheit durchzusetzen.

Caesar war im Gegensatz zu Pompeius frei von allen legalistischen Bedenken. Er war entschlossen, die vereinbarten politischen Ziele auf jeden Fall durchzusetzen, wenn möglich im Einvernehmen mit dem Senat, wenn nicht, dann aber auch gegen ihn und unter Einsatz von Gewalt. Doch wäre es wohl ein Mißverständnis, diese Haltung auf ein Ressentiment gegen die Aristokratie zurückzuführen. Caesar war in ihren Reihen alles andere als ein Außenseiter, sondern er hatte sich ihre Verhaltensnormen und ihren Ehrenkodex, wenngleich in einer einseitigen Ausprägung, völlig zu eigen gemacht. Daß er in den Anfängen seiner Karriere seine Bindung an die unterlegene Bürgerkriegspartei des Marius und Cinna nicht verriet, entsprach sogar in besonderer Weise dem Stolz aristokratischer Traditionen und hat mit der treuen Bewahrung ererbter und erworbener Bindungen (*fides* und *pietas*) zu tun, die die Grundlage der auf Freundschafts- und Abhängigkeitsverhältnissen (*amicitia* und *clientela*) beruhenden politischen Wirkungsmöglichkeiten des einzelnen bildeten. Wie bei den meisten seiner Standesgenossen war auch bei Caesar der Erwerb von Ehre und Rang (*honor* und *dignitas*) das Hauptmotiv seines politischen Handelns. Er war nicht wie beispielsweise die großen Volkstribune von Tiberius Gracchus bis Sulpicius Rufus auf bestimmte Sachanliegen fixiert, aber auf die populäre Spielart aristokratischer Politik war er auf Grund des Familienbündnisses mit den Marianern von Anfang an verwiesen. In das *juste milieu* der sullanischen Oligarchie war er nicht integriert, und erst recht hatte er mit dem harten Kern einer optimatischen Orthodoxie nichts zu schaffen, die auf die Herausforderung der außerordentlichen Karriere des Pompeius mit einer instinktiven Abwehrhaltung reagierte und im Interesse des Standes das Streben nach Ruhm, Ehre und Rang auf ein eher durchschnittliches Maß zu nivellieren trachtete. Vielmehr setzte sich in der Person Caesars das Motiv des Wetteifers, das Streben, der erste zu sein, das die Nobilität seit ihrer Entstehung verinnerlicht und das sie zu ihren großen Leistungen befähigt hatte, geradezu absolut. Jedenfalls war es nicht ausbalanciert durch ein hinreichendes Maß jener Standessolidarität, die eine der Grundbedingungen der aristokratischen Republik war. Ehrgeiz und Ruhmesstreben hatten so sehr von ihm Besitz ergriffen, daß er einmal bei späterer Gelegenheit äußerte, Ruhm und Ehre gälten ihm mehr als sein Leben. Das war bei anderen nicht anders. Das Besondere seiner Persönlichkeit war, daß er die sich aus der Stärke seiner

Motivation ergebende Bedenkenlosigkeit in der Wahl seiner Mittel mit ungewöhnlichen politischen und, wie sich zeigen sollte, auch militärischen Fähigkeiten verband. Das Zusammentreffen einer so außerordentlichen Begabung und einer, wie es einmal formuliert wurde, nonkonformistischen Persönlichkeit (A. Heuß) mit einer krisenhaft zugespitzten historischen Situation prägte die besondere Rolle, die Caesar in der römischen Geschichte spielte. Er war es, der letzten Endes der kranken Republik den Todesstoß versetzte und dafür mit seinem Leben büßte. Das war im Jahre 59 den Mitlebenden selbstverständlich noch verhüllt, und selbst nach seinem gewaltsamen Ende gab die Geschichte erst stückweise zu erkennen, welche Wirkungen von Caesar ausgingen. Immerhin kam Cicero im Jahre 43 mit einer durch prinzipielle Gegnerschaft geschärften Beobachtungsgabe dem Phänomen Caesar, dessen Genialität er bewunderte und dessen Politik er ablehnte, schon erstaunlich nahe. In einer seiner damals gehaltenen Reden vor dem Senat brachte er sein Urteil so auf den Punkt:

«Wenn es doch Gaius Caesar in seiner Jugend gelungen wäre, dem Senat und den optimistisch Gesinnten wert und teuer zu sein. Da er das zu erreichen vernachlässigt hatte, verschwendete er die ganze Kraft seines Genies, die bei ihm ganz außerordentlich war, in der Verantwortungslosigkeit populärer Aktionen. Da er also keinen Rückhalt am Senat und an den Optimaten hatte, bahnte er sich einen Weg zur Erweiterung seiner Macht, den der männliche Sinn (*virtus*) eines freien Volkes nicht zu ertragen vermochte» (Cicero, *Gegen Antonius* 5,49).

Im Jahre 59 war Caesar entschlossen, sich durchzusetzen, und er suchte zunächst das Einvernehmen mit dem Senat. Er legte ihm den Vorschlag eines Agrargesetzes zugunsten der Veteranen vor, das auf den Entwurf des Volkstribunen Flavius aus dem vorangehenden Jahr zurückgriff: In Italien sollte Land ohne Zwang und zum festgestellten Marktpreis aufgekauft und dafür die Geldmittel bestimmt werden, die Pompeius aus seiner Beute in die Staatskasse eingezahlt hatte, sowie die Einnahmen aus den neuen, von ihm konstituierten Provinzen. Für das noch im staatlichen Eigentum befindliche Land war vorgesehen, daß es unter Ausschluß der kampanischen Staatsdomäne nur insoweit in die Verteilungsmasse einbezogen wurde, wie es die Anerkennung bestehender Besitzansprüche erlaubte. Mit der Durchführung des weitläufigen Unternehmens sollte eine aus 20 Mitgliedern bestehende Kommission unter Leitung eines geschäftsführenden Fünferausschusses betraut werden. Obwohl der Gesetzesvorschlag also Einwände be-

rücksichtigte, die im Vorjahr gegen den Plan des Flavius erhoben worden waren, leistete der Senat unter Führung Catos wiederum Widerstand. Daraufhin verzichtete Caesar auf das Einverständnis des Senats und legte das Gesetz der Volksversammlung zur Abstimmung vor. Caesars Mitkonsul – es war der Kandidat der Optimaten, Marcus Calpurnius Bibulus – versuchte daraufhin, den Antrag mit den üblichen Mitteln der Obstruktion zu Fall zu bringen, zunächst indem er die Tage, an denen Volksversammlungen anberaumt wurden, zu Feiertagen erklärte, an denen sie von Rechts wegen nicht stattfinden durften. Aber Caesar beachtete das nicht, und als sein Kollege dann sein Veto einlegte, wurden er und seine Freunde unter gewalttätigen Ausschreitungen vom Versammlungsplatz vertrieben. Danach wurde das Gesetz angenommen. Den Vorsitz in dem einflußreichen Fünferausschuß der Agrarkommission erhielten Crassus und Pompeius. Das Gesetz war unter Gewaltanwendung und unter Mißachtung des kollegialen Vetos zustande gekommen, und so war es von Anfang an von Kassation bedroht. Um dieser Gefahr vorzubeugen, ordnete das Gesetz nach dem Vorbild, das Appuleius Saturninus gegeben hatte, eine Eidesleistung aller Magistrate und Senatoren auf seine Einhaltung an.

Unmittelbar danach sicherte der Volkstribun Publius Vatinius, einer der Gefolgsleute des Pompeius, Caesar die vereinbarte Belohnung: Er erhielt durch ein Plebiszit das Diesseitige Gallien und das Illyricum, und zwar wurde ihm diese Provinz bis zum 1. März 55 zugesprochen. Damit bekam er die Italien beherrschende Schlüsselprovinz zusammen mit drei in Aquileia zum Schutz gegen Angriffe aus dem Balkanraum stationierten Legionen in die Hand, und zwar über das Ende seines Konsulats hinaus. Auf Veranlassung des Pompeius fügte der Senat, wenn auch widerstrebend, diesem Kommando noch ein zweites für das Jenseitige Gallien hinzu, um einem weiteren Plebiszit zuvorzukommen. Caesar gewann damit eine zusätzliche Legion und, wie noch zu zeigen sein wird, auch eine zusätzliche militärische Option für seine Statthalterschaft. Von taktischer Bedeutung für den Dreibund war zunächst, daß einer der Verbündeten über Soldaten im Norden Italiens verfügte. In den ersten vier Monaten seines Konsulats setzte Caesar noch die Annahme weiterer Gesetze durch. Eines erließ den Steuerpächtern der Provinz Asia gegen den Willen des Senats einen Teil der Pachtsumme und gewann den Verbündeten so die Unterstützung dieses einflußreichen und finanzkräftigen Teils des Ritter-

standes, die sich in der Abtretung von Anteilscheinen der Steuerpachtgesellschaften niederschlug. Überhaupt sorgten die Verbündeten dafür, daß ihnen der Besitz der Regierungsgewalt materielle Vorteile einbrachte. Das Gesetz, das die Verfügungen des Pompeius im Osten ratifizierte, zog nicht nur zahlreiche Bündnisverträge mit Herrschern und Gemeinden nach sich, sondern auch die Anerkennung Ptolemaios' XII. Auletes als König in Ägypten. Das entsprechende Gesetz des Volkstribunen Publius Vatinius verlieh ihm den Rang eines Freundes und Bundesgenossen des römischen Volkes. Das bedeutete römischerseits den Verzicht auf die Einziehung seines Reiches, das Ptolemaios X. Alexandros I. im Jahre 88 den Römern testamentarisch vermacht hatte, und dafür versprach der König Caesar und Pompeius die ungeheure Summe von 6000 Talenten, das sind 36 Mio. Denare. Im April/Mai wurde ein zweites Agrargesetz verabschiedet. Es griff auf die große Staatsdomäne in Campanien, den *ager Campanus* und den *ager Stellas*, zurück, die durch das Agrargesetz des Gaius Gracchus von der Landverteilung ausgenommen worden war, und bestimmte unter Festelegung eines Verkaufsverbots für die Dauer von 20 Jahren 20 000 bedürftige Familienväter mit drei oder mehr Kindern zu Nutznießern. Hinzu kam noch ein Repetundengesetz, das den betreffenden Straftatbestand präziser als bisher faßte und die Sanktionsdrohungen verschärfte. Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß das Gesetz nicht zuletzt auch als eine potentielle Waffe zur Niederhaltung von Rivalen und politischen Feinden konzipiert war. Jedenfalls ist Caesars Repetundengesetz nur ein Glied in einer Kette vergleichbarer Gesetze, die alle nicht den Krebschaden des Mißbrauchs der öffentlichen Gewalt zu privater Bereicherung beseitigten, wohl aber eine Funktion im politischen Kampf innerhalb der Aristokratie erfüllten.

Entsprechendes gilt auch für die beiden Agrargesetze Caesars. Moderne Historiker wie Matthias Gelzer haben ihnen eine herausragende sozialpolitische Bedeutung zugeschrieben. Aber abgesehen davon, daß die Befriedigung der damals gerade aktuellen Versorgungsansprüche keine generelle Lösung der sozialen Probleme Italiens bewirken konnte und es von vornherein absehbar war, daß die Frage der Veteranenversorgung sich in periodischen Abständen immer wieder neu stellen würde: Die Auseinandersetzung um die Agrargesetze ist vornehmlich unter machtpolitischen Gesichtspunkten geführt worden, und nicht zu Unrecht standen die Gegner des Triumvirats unter dem Eindruck, daß

die Verbündeten es darauf abgesehen hatten, sich eine Massenklientel zu sichern und so die Basis für eine weitere Steigerung ihrer Macht zu befestigen. Schon Anfang Mai vermutete Cicero, daß die mit Brachialgewalt durchgepeitschten Agrargesetze nur die Ausgangsstellung für weitergehende Pläne bereiten sollten, und nennt sie insofern in einem Atemzug mit der dynastischen Verheiratung der Tochter Caesars an Pompeius. Mit dieser Einschätzung stand er damals ebenso wenig allein wie mit der Auffassung, daß Pompeius, den er in diesen Tagen gern mit dem exotisch klingenden Namen eines syrischen Dynasten, den dieser begünstigt hatte, als Sampsiceramus apostrophierte, der Drahtzieher und Nutznießer der von Caesar ins Werk gesetzten Gesetzgebung sei. In diesem Sinn schrieb er an seinen Freund Atticus:

«Ich bin ganz deiner Meinung: Sampsiceramus richtet Unheil an. Es gibt nichts, was man nicht fürchten müßte. Offensichtlich geht es um die Errichtung einer Tyrannis. Denn was soll diese plötzliche Verschwägerung, was die Aufteilung des *ager Campanus*, was diese Geldverschwendung bedeuten? Wenn das schon das eigentliche Ziel wäre, wäre es schon zu viel; aber es liegt in der Natur der Sache, daß dies das eigentliche Ziel nicht sein kann. Denn wie kann sie das um seiner selbst willen zufriedenstellen? Niemals wären sie so weit gegangen, wenn sie sich nicht ein Sprungbrett für andere verderbliche Pläne errichten wollten» (Cicero, *An Atticus* 2,17,1).

Diese Furcht vor einer systemsprengenden Machtzusammenballung erklärt den ebenso verzweifelten wie vergeblichen Widerstand, den die Optimaten unter Führung des jüngeren Cato und des Calpurnius Bibulus dem Vorgehen Caesars entgegensetzten. Gegen den von ihm praktizierten rücksichtslosen Gewalteinsatz wirkten weder das Veto des Kollegen noch die politische Instrumentalisierung der von den Göttern ausgehenden Warn- und Vorzeichen. Bibulus zog sich für die restlichen neun Monate seines Konsulats in sein Haus zurück und beschränkte seine amtliche Tätigkeit auf die Beobachtung der Himmelszeichen sowie auf die Abfassung von Edikten und Flugschriften. Man lebte, einem bitteren Witzwort zufolge, im Konsulatsjahr der Herren Iulius und Caesar. Der brutale Regierungsstil Caesars mobilisierte die Stimmung in Rom und Italien gegen die drei Machthaber. Es kam im Theater zu öffentlichen Demonstrationen des Unwillens. Pompeius war das alles unendlich peinlich, aber er konnte nicht zurück, er war im Schlepptau Caesars, denn schließlich hatte dieser ihn vor dem politischen Scheitern bewahrt. Die Stimmung der Öffentlichkeit schlug auch nicht um, als ein berufsmäßiger Denunziant namens

Vettius mehrere Optimaten einer (von ihm erfundenen) Verschwörung gegen Pompeius beschuldigte. Das war ein durchsichtiges Manöver, und Vettius wurde, bevor er über seine Hintermänner befragt werden konnte, von interessierter Seite umgebracht. Die Affäre blieb unaufgeklärt, und die Mörder wurden nicht zur Verantwortung gezogen. Im übrigen gelang es Bibulus trotz allem, die Konsulwahlen bis in den Oktober hinein zu verhindern, aber als sie dann doch noch stattfanden, konnten die Optimaten nicht verhindern, daß die drei Machthaber die Wahl ihrer Kandidaten durchsetzten. Die neuen Konsuln waren Lucius Calpurnius Piso, der neue Schwiegervater Caesars, und Pompeius' alter Gefolgsmann Aulus Gabinius.

Die politische Atmosphäre in Rom war gründlich vergiftet. Im Januar 58 setzten zwei optimatistisch gesinnte Praetoren, Lucius Domitius Ahenobarbus und Gaius Memmius, es durch, daß im Senat über die Rechtmäßigkeit der Gesetze Caesars verhandelt wurde, und ein Volkstribun wollte ihm vor dem Volksgericht den Prozeß machen. Der Vorladung vor Gericht entzog er sich, indem er das Pomerium überschritt und damit sein Prokonsulat antrat. Durch andere Volkstribune ließ er in Rom erklären, daß ihm kein Prozeß gemacht werden könne, solange er sich in einer amtlichen Stellung befinde. Er mußte seitdem zusehen, daß er von einem in das andere Amt gelangte, wenn er nicht die Vernichtung seiner bürgerlichen Existenz und damit seiner politischen Stellung riskieren wollte. Deshalb war er auch auf die Fortdauer seines Bündnisses mit Crassus und Pompeius angewiesen. Mochte dieses Bündnis wegen der Methoden Caesars auch Pompeius noch so großes Unbehagen bereiten: Wegen der Gefährdung der Gesetze, die Caesar in seinem Interesse den Optimaten aufgezwungen hatte, saß er weiterhin mit ihm in einem Boot. Solange die gemeinsamen Interessen die Rivalität überwogen, mußten die Verbündeten alles tun, damit ihre Feinde nicht die Initiative gewannen, und sie waren deshalb bestrebt, möglichst viele Angehörige der politischen Klasse auf ihre Seite zu ziehen. Eine besondere Rolle spielte in diesem Zusammenhang Cicero, dessen Redegabe ihm ein nicht zu unterschätzendes politisches Gewicht gab, der aber andererseits wegen der Hinrichtung der Catilinarier seinen Gegnern bequeme Angriffsflächen bot. Die Verbündeten boten ihm zunächst die Mitgliedschaft in der Landverteilungskommission an, doch Cicero lehnte ab, weil er es mit der Gegenseite hielt und nicht fahnenflüchtig werden wollte. Doch hatte er sich durch seine

vorangegangenen Versuche, zwischen Pompeius und dem Senat zu vermitteln, auch die Optimaten entfremdet und war allen mit dem Eigenlob lästig geworden, das er sich als Retter des Vaterlandes aus Furcht und schlechtem Gewissen bei jeder Gelegenheit selbst spendete. Vor allem hatte er sich einen jungen Aristokraten, Publius Claudius Pulcher, den Prototyp der römischen *jeunesse dorée*, zum Todfeind gemacht. Dieser hatte das vornehmen Damen vorbehaltene religiöse Fest der Guten Göttin profaniert und war wegen dieses pikanten Religionsfrevels im Jahre 61 angeklagt worden. In dem Prozeß hatte Cicero ihn schwer belastet und persönlich provoziert. Seitdem war Claudius entschlossen, Cicero an seiner verletzbaren Stelle zu treffen und die Hinrichtung der Catilinarier zum Vorwand seiner Rache zu nehmen. Zu diesem Zweck wollte er sich zum Volkstribun wählen lassen. Aber er war Patrizier, und es gelang ihm zunächst nicht, die sakralrechtlichen Hürden zu überwinden, die einem Übergang zur Plebs entgegenstanden. Aber als Cicero im Mai 59 die Unvorsichtigkeit beging, eine Verteidigungsrede vor Gericht zu einem öffentlichen Angriff gegen die Triumvirn zu benutzen, sorgte Caesar als *pontifex maximus* dafür, daß Claudius, der sich seitdem der plebejisch klingenden Namensform Clodius bediente, in den Plebejerstand versetzt wurde und sich zum Volkstribun für das folgende Jahr wählen lassen konnte. Clodius ließ keinen Zweifel daran, daß er mit Cicero abrechnen würde. Noch einmal versuchte Caesar, dem umworbenen Konsular goldene Brücken zu bauen, indem er ihm wiederholt eine Legatenstelle, entweder in Gallien oder ohne feste Verpflichtung (eine sogenannte freie Legatenstelle, *legatio libera*), anbot. Hätte Cicero angenommen, wäre er vor einer Verfolgung in Rom geschützt gewesen. Aber er lehnte ab, denn er hätte gegen seine Überzeugung handeln und mit den Optimaten brechen müssen, und beides wollte er nicht. Also wurde Clodius von den Verbündeten freie Hand gelassen. An Cicero sollte ein Exempel statuiert werden, damit allen klar werde, was es hieß, den Mächtigen nicht zu Willen zu sein. Um einer Verurteilung zu entgehen, verließ Cicero im März 58 Rom und ging ins Exil.

Vom gallischen Krieg zum Bürgerkrieg

Vor dem 1. März 59 hatte Caesar das Diesseitige Gallien und Illyricum als Provinz erhalten, und etwas später war das Jenseitige Gallien hinzugefügt worden. Er blieb jedoch wegen der angespannten politischen Lage während seines Konsulatsjahrs in Rom, und auch nach Ablauf der regulären Amtszeit blieb er noch drei Monate in unmittelbarer Nähe der Stadt, um die Zukunft des Dreibundes zu sichern. Dabei fiel dem Volkstribun Clodius eine Schlüsselrolle zu. Er setzte die gegen Cicero gerichteten Gesetze durch, ein erstes, das ohne Namensnennung und in allgemeiner Form jeden Magistrat, der ohne Gerichtsurteil römische Bürger töten ließ, mit der Todesstrafe bedrohte, dann, als Cicero das Weitere nicht abwartete und von sich aus in Verbannung ging, ein zweites, das die vorgesehene Strafe über ihn verhängte und ihn zwang, sein Exil außerhalb Italiens zu nehmen (Cicero ging nach Thessalonike). Weiterhin sorgte Clodius dafür, daß die Konsuln des Jahres 58 ebenfalls zwei große Militärprovinzen erhielten, Calpurnius Piso Makedonien und Aulus Gabinius zuerst Kilikien und dann durch ein zweites Plebiszit Syrien. Schließlich wurde der schärfste Gegner des Triumvirats, der jüngere Cato, mit dem Auftrag, die ptolemäische Sekundogenitur Zypern mitsamt dem Königsschatz für Rom einzuziehen – eine Nebenlinie des ptolemäischen Königshauses herrschte nämlich über Zypern –, aus dem politischen Zentrum entfernt. Dies war ganz im Sinne Caesars, und er ließ es sich nicht nehmen, von Gallien aus Clodius brieflich seine Genugtuung darüber zum Ausdruck zu bringen, daß nun auch Cato mit einem außerordentlichen Kommando betraut sei und er sich künftig nicht mehr auf seine prinzipielle Gegnerschaft gegen dieses Institut berufen könne.

Im März waren die politischen Weichen im Sinne der Triumvirn gestellt, und Caesar begab sich, alarmiert durch die Nachricht von der bevorstehenden Auswanderung der Helvetier, in das Jenseitige Gallien an den Genfer See, um einen Einmarsch der Auswanderer in die römische Provinz zu verhindern. Damit war von den möglichen Gefahren, die seine ausgedehnte Provinz – sie reichte von den Pyrenäen bis nach Dalmatien – bedrohten, die gallische im Westen aktuell geworden. Die Befürchtung, daß die Expansion des sich im Karpatenbogen bildenden Dakerreiches Norditalien und die dalmatische Küste in Mit-